



## Lehren aus der Finanzmarktkrise ziehen

Durch ihr rasches und zielgerichtetes Handeln sichert die Bundesregierung unter Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel die Stabilität und Funktionsfähigkeit des Finanzsystems. Mit ihrem Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte will die Bundesregierung negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft begrenzen.

Wir unterstützen ausdrücklich das schnelle und entschlossene Handeln der Bundesregierung und begrüßen die enge Absprache der getroffenen Maßnahmen mit den übrigen G-7-Ländern sowie unseren europäischen Partnern. Die Bundesregierung hat einen umfassenden Aktionsplan zur Stabilisierung der Finanzmärkte und zur Neuordnung der Bankenmärkte vorgelegt, der im Wesentlichen aus folgenden Punkten besteht:

Erstens werden die Refinanzierungsmöglichkeiten der deutschen Finanzinstitute sichergestellt über die Einrichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds. Dieser kann bis zu einer Gesamtsumme von 400 Milliarden Euro staatliche Bürgschaften abgeben. So wird für das gesamte Finanzsystem eine Vertrauensbasis dafür geschaffen, dass sich die Banken wieder gegenseitig Geld leihen. Der für die Volkswirtschaft wichtige Liquiditätsfluss zwischen den Kreditinstituten wird wieder in Gang gesetzt. Selbstverständlich erfolgen diese staatlichen Garantien gegen eine angemessene Gebühr, die von den Kre-

ditinstituten zu zahlen ist.

Zweitens erklärt sich der Bund bereit, durch den Erwerb von Vorzugsaktien, Aktien und Genussscheinen die Eigenkapitaldecke der Banken zu verbessern. Diese Form der Rekapitalisierung wird aber an Bedingungen geknüpft, die die Interessen der Steuerzahler wahren und die bisherigen Eigner und das Management in die Verantwortung nehmen. Zudem sind diese Maßnahmen bis Ende 2009 befristet. Vorgesehen ist ein Volumen in Höhe von bis zu 80 Milliarden Euro.

Zur Finanzierung von möglichen Ausfällen im Rahmen der staatlichen Garantie in Höhe von geschätzten 20 Milliarden Euro und zur Finanzierung der Rekapitalisierungsmaßnahmen in Höhe von bis zu 80 Milliarden Euro können über ein Sondervermögen Schuldverschreibungen bis zu einem Volumen von maximal 100 Milliarden Euro begeben werden.

Drittens werden noch in diesem Jahr Vorschläge vorgelegt, um die Eingriffsmöglichkeiten der Finanzmarktaufsicht in Krisenzeiten zu verbessern. Auch noch in dieser Legislaturperiode wird die Bundesregierung auf eine engere Verzahnung der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und auf die Verbesserung der europäischen und internationalen Finanzmarktaufsicht hinwirken.

Zudem wird sich die Bundesregierung mit Nachdruck für eine

rasche internationale Angleichung der geltenden Bilanzierungsvorschriften im Interesse fairer Wettbewerbsbedingungen einsetzen.

Wir können diese staatlichen Hilfen und die damit verbundenen Risiken für die öffentlichen Haushalte gegenüber den Bürgern und Steuerzahlern nur vertreten, wenn auch jene in die Pflicht genommen werden, die diese prekäre Lage ihrer Institute zu verantworten haben und wenn der Staat an möglichen späteren Wertsteigerungen dieser riskanten Anlagen angemessen beteiligt ist. Deshalb werden die Eigenkapitalhilfen mit Auflagen zur Geschäftspolitik, zur Vergütung des Managements und zur Dividendenausschüttung versehen. Im Interesse des Gemeinwohls und im Interesse der erforderlichen raschen Stabilisierung der Lage sind diese staatlichen Hilfestellungen zwingend erforderlich, es ist aber ebenso das Gebot der Stunde, dass die Verantwortlichen in den Finanzinstituten ihren Beitrag leisten und so die Basis dafür schaffen, dass diese Maßnahmen bei den Bürgern auch auf Akzeptanz stoßen.

Gleichzeitig halten wir an unserem Ziel, bis 2011 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, fest. Wir wissen, dass es unter den gegebenen Umständen sehr schwer wird, dieses Ziel zu erreichen. Dennoch ist gerade jetzt Verlässlichkeit in der Haushaltspolitik von besonderer Bedeutung.



## Die Woche im Parlament

In dieser Woche haben wir die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungsgruppe in Afghanistan (ISAF) beschlossen. Dabei soll der deutsche Beitrag inhaltlich im Wesentlichen unverändert fortgeführt werden. Die Personalobergrenze wird von 3500 auf 4500 Soldatinnen und Soldaten erhöht, um übernommene und zu erwartende Aufgaben erfüllen zu können. Insbesondere sollen die afghanischen Streitkräfte bei der Ausbildung ihrer Soldaten unterstützt werden. Ebenso soll auf unvorhergesehene Entwicklungen der Sicherheitslage reagiert werden können. Auch können zusätzliche Kräfte im Zusammenhang mit den afghanischen Präsidentschaftswahlen 2009 gebraucht werden. Das Mandat wird um 14 Monate verlängert, um dem neuen Bundestag 2009 die Entscheidung über eine erneute Verlängerung zu überlassen.

In zweiter und dritter Lesung haben wir das Gesetz zur Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes verabschiedet. Danach haben Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen von bis zu 17.900 Euro (bzw. 35.800 Euro für Verheiratete) die Möglichkeit, zur Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Vermögensbildungsgesetz angespartes und gefördertes Guthaben vorzeitig zu entnehmen. Damit schaffen wir insbesondere bei gering Qualifizierten, die aufgrund der Steuerprogression bislang nicht von den steuerlichen Regelungen bei der persönlichen Finanzierung von beruflicher Weiterbildung profitieren, einen finanziellen Anreiz zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen.

In erster Lesung berieten wir das Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz, das Mitarbeiter einen Anteil an ihrem Unternehmen ermöglichen soll. Durch diese Beteiligungen soll die persönliche Identifikation und Motivation erhöht werden, direkt am Erfolg des Unternehmens teil zu haben. Geändert wird auch das Investmentgesetz, um insbesondere für Mitarbeiter kleiner und mittlerer Unternehmen Anlagemöglichkeiten in einem Mitarbeiterbeteiligungsfonds zu schaffen. Die Einrichtung von Mitarbeiterbeteiligungsfonds wäre neu. Sie könnten wie direkte Anlagen im eigenen Unternehmen gefördert werden. Das Gesetz dient dem flächendeckenden Aufbau einer Kapitalbeteiligungskultur von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die in Deutschland bisher verglichen mit anderen europäischen Ländern wenig verbreitet ist. Ich begleite dieses Gesetz als Berichterstatter meiner Fraktion.

Das in erster Lesung behandelte Dritte Mittelstandsentlastungsgesetz dient der Beseitigung von Wachstumshemmnissen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen und stellt damit ein wesentliches Element der Mittelstandspolitik der Koalition dar. Der Gesetzentwurf enthält insgesamt 23 Maßnahmen, mit denen im Kern vor allem klein- und mittelständische Unternehmen von Überregulierung und unnötiger Bürokratie entlastet werden sollen.

### KONTAKT

Klaus-Peter Flosbach MdB  
Jakob-Kaiser-Haus  
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin  
Tel.: (030) 227-71 401  
Fax: (030) 227-76 301  
Mail: klaus-peter.flosbach@bundestag.de